

Coesfeld, 02.06.2022

70.3 Umwelt/Wasserwirtschaft
Herr Mollenhauer

Auskunft erteilt: Herr Reehuis
Gebäude: Gebäude 1, Coesfeld
Zimmer: 26
Telefon: 7143
Fax:
E-Mail: thorsten.reehuis@kreis-
coesfeld.de

70.3.4.3-04/08 Planfeststellungsbeschluss vom 24.04.2017 zur Herstellung eines ca. 4,4 km langen naturnahen Gewässers, genannt „Neue Stever“ als Verbindung zwischen Stever und Lippe;

Antragsteller: Stadt Olfen

Antrag auf Fristverlängerung des Planfeststellungsbeschlusses vom 11.02.2022, näher begründet mit Schreiben vom 18.03.2022 und ergänzt mit E-Mail vom 02.05.2022

Sehr geehrter Herr Mollenhauer,

seitens der UBB bestehen keine Bedenken gegen die Fristverlängerung.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Auflage 52 aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 24.04.2017 noch kein Kontakt mit der UBB aufgenommen wurde. D.h., dass die UBB bisher keine Kenntnis über das Bodenmanagement- und Verwertungskonzept hat.

Für den Fall, dass eine Verwertung von Bodenaushub auf landwirtschaftlichen Fläche vorgesehen ist, wird darauf hingewiesen, dass für die Abstimmung mit der UBB entsprechend Zeit für Begehungen der Flächen und ggf. für Bodenuntersuchungen einzuplanen ist.

Im Auftrag
gez. Reehuis